

Ingenieure in Bayern

Offizielles Organ der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Nachrichten Informationen Menschen Ereignisse

Mai 2009

Kampf gegen Terrorismus und Naturgewalten: Bauingenieure in Krisengebieten

Beim Bau von Soldatenunterkünften in Krisengebieten ist Deutschland nach Aussage von Prof. Dr.-Ing. habil. Norbert Gebbeken Spitze: Kein anderes Land lege so großen Wert auf die Sicherheit seiner Soldaten, sagte der 2. Vizepräsident der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau. Spezielle Materialien und Verarbeitungstechniken sorgen dafür, dass die von der Bundeswehr errichteten Gebäude selbst einem Beschuss von Mörsern und Granaten standhalten würden.

„Während alle anderen Nationen typisierte triste Containercamps erstellen, baut Deutschland bei längerem Aufenthalt landestypische Bauweisen, die später den Ländern zur Weiternutzung übergeben werden“, so Gebbeken. Das werde vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in Staatsverträgen geregelt.

In den Einsatzgebieten seien die Soldaten immer wieder unter Beschuss. Im Vergleich zu anderen Ländern unternimmt Deutschland beim Bau von Unterkünften laut Gebbeken deutlich größere Anstrengungen. Über die Hintergründe kann Gebbeken nur spekulieren. Das hänge möglicherweise mit dem Bild des Soldaten in der Öffentlichkeit zusammen: „Während ein verwundeter Soldat in den USA als eine Art Held wahrgenommen wird, gilt er in Deutschland vielmehr als Opfer.“

Durch die eigens an den Universitäten der Bundeswehr ausgebildeten

Bauingenieure trägt die Bundeswehr dazu bei, ihren Soldaten größtmögliche Sicherheit zu bieten.

Die Fachleute finden sich überwiegend in der Pioniertruppe, sind aber auch im Einsatzführungsstab, im Bundesministerium der Verteidigung oder im Bundesamt für Wehrverwaltung im Streitkräfteamt tätig. Terroristische Angriffe und Sprengfallen sind längst nicht das einzige Problem, mit dem sich Bauingenieure in Krisengebieten auseinandersetzen müssen. Auch die hohe Erdbebengefahr in einigen Regionen dieser Welt macht ihnen zu schaffen.

Gefahr für Gebäude durch Erdbeben

„Der Norden Afghanistans liegt in einer der höchsten Gefährdungsbereiche durch Erdbeben, die es gibt“, berichtet Gebbeken, der schon viele Male als Bauingenieur in verschiedenen Funktionen im Auftrag der Bundeswehr im Ausland tätig war. Objektiv betrachtet stelle ein Erdbeben aus Sicht der Bauingenieure ein ebenso großes Risiko dar, wie terroristische Angriffe. Details über die von den Bauingenieuren geplanten Unterkünfte und Einrichtungen nennt Gebbeken aus sicherheitstechnischen Gründen nicht: „Dieses Wissen könnte in die falschen Hände gelangen und die Sicherheit der Soldaten gefährden.“

Die Planung von Gebäuden ist nur ein kleiner Teil der Arbeit im Ausland. Bauingenieure tragen auf vielfältige



Prof. Dr.-Ing. Norbert Gebbeken war bereits mehrmals als Bauingenieur für die Bundeswehr in Krisengebieten tätig.

Foto: hau

Weise zur Sicherheit der Soldaten bei und schützen Menschenleben. „Sie erkunden den Baugrund, bohren nach Wasser und versorgen die Einsatzliegenschaften mit Wasser und Energie.

Lesen Sie weiter auf Seite 2 >

Inhalt

Vertreterversammlung in Nürnberg	2
Konjunkturumfrage Frühjahr 2009	3
Sehr gute Chancen für Ingenieure	4
Der vergessene Konjunkturmotor	5
Kammer setzt auf Kooperation	6/7
Anlagentechnik oder Dämmung	10
Aktuelle Weiterbildungsangebote	11
Unsere neuen Mitglieder	12

Sie bauen außerdem Kläranlagen, deponieren und entsorgen Abwasser und Müll, entwässern die Liegenschaften, erkunden die Straßeninfrastruktur und setzen sie in Stand, bauen Straßen und Brücken, sowie Schulen und Krankenhäuser", zählt Gebbeken auf. Mitunter entstehen so Liegenschaften, die kleinen Städten mit 4500 Einwohnern gleichen.

Bauingenieure genießen hohes Ansehen in der Bevölkerung

Die Bauingenieure, besonders die deutschen, genießen in den Einsatzgebieten in der Bevölkerung laut Gebbeken höchstes Ansehen: „Weil sie den zivilen Aufbau vorantreiben und nach kriegerischen Handlungen dafür sorgen, dass erste unmittelbare Hilfe kommt.“

Kein Wunder also, dass die Unterstützung bei der Zivilbevölkerung sehr groß ist. Wo immer es möglich ist, werden Einheimische bei den Arbeiten integriert. Sie sind innerhalb und außerhalb des Camps zum Beispiel als Bauhelfer, Facharbeiter, Putzkräfte,

Sprachmittler und Kontaktpersonen tätig. Mit den Arbeiten sichert die Bundeswehr das Einkommen und die Existenz vieler Familien.

Überall dort, wo Auslandseinsätze länger als ein Jahr dauern, werden Bauingenieure aller Fachrichtungen benötigt. „Baumaßnahmen sind zu projektieren, zu planen, zu prüfen, zu genehmigen, zu vergeben zu überwachen, zu bauen, abzurechnen und zu betreiben“, erklärt Gebbeken. Spezialisten für Geotechnik sind ebenso gefragt, wie für Werkstoffkunde, Wasserbau, Hoch- und Tiefbau.

Neben dem notwendigen Fachwissen müssen Bauingenieure für einen Auslandseinsatz eine ganze Reihe weiterer Fähigkeiten und Kompetenzen mitbringen. Idealvoraussetzungen sind hohe Flexibilität, Risikobereitschaft, psychische Stabilität, Organisationstalent, Geduld, Offenheit für fremde Kulturen und Respekt gegenüber anderen Menschen. „Vor allem Soft Skills sind im Ausland sehr wichtig“. Während einer speziellen Ausbildung bei der Bundeswehr wird auch das Verhalten bei

möglichen Konfliktsituationen trainiert, bis hin zu einer Entführung.

Bauingenieure sind in Krisengebieten gesuchte Fachkräfte

Zum Schutz der Soldaten werden nicht zwangsläufig deutsche Bauingenieure benötigt, sondern vor allem speziell ausgebildete Bauingenieure. Sie müssen sich mit dem Bauen in fremden Kulturreihen auskennen, mit speziellen Georisiken, fremden Baumaterialien und internationalen Vorschriften. Bauingenieure der Bundeswehr sind in der Regel vier bis sechs Monate im Einsatz. „Bei zivilen Organisationen je nach Belieben auch länger“, so Gebbeken. Er schätzt, dass etwa 200 Bauingenieure weltweit in den Einsatzgebieten für die Bundeswehr tätig sind, viele davon in Afghanistan.

Der Bedarf ist laut Gebbeken hoch: „Es werden immer noch Bauingenieure und Architekten gesucht, zum Beispiel von der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) nahe Frankfurt und dem Bundesamt für Wehrverwaltung in Bonn.“ *hau*

Vertreter stellen Weichen für die Zukunft

4. Sitzung der V. Vertreterversammlung in Nürnberg

Am Donnerstag, den 23. April 2009 fand die 4. Sitzung der V. Vertreterversammlung der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau statt.

Ort der Veranstaltung war der "Kleine Saal" der Meistersingerhalle in Nürnberg.

Auf dem Programm standen wieder viele interessante Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschußfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.11.2008
5. Bericht Vollzug Beschlüsse der 3. Sitzung vom 27.11.2008
6. Bericht des Präsidenten (mit Be-

richten über die Arbeit der Arbeitskreise und Regionalbeauftragten)

7. Haushaltabschluss BaylKa-Bau
8. Behandlung von Anträgen
9. Bericht der Vorsitzenden der Ausschüsse
10. Fragestunde
11. Verschiedenes
12. Bekanntgabe des Termins der nächsten Sitzung der Vertreterversammlung

Ausblick

In der nächsten Ausgabe von "Ingenieure in Bayern" finden Sie an dieser Stelle einen ausführlichen Bericht über die Vertreterversammlung in Nürnberg.

Zum Redaktionsschluss war die Veranstaltung noch nicht beendet.

Klimawoche 2009

Unter Federführung des Bayerischen Umweltministeriums wird die Klimawoche bayernweit mit einer Vielzahl von Veranstaltungen vom 11. bis zum 17. Juli stattfinden. Als Mitglied der Bayerischen Klimaallianz ruft die Bayerische Ingenieurkammer-Bau ihre Mitglieder zur Beteiligung auf. Wenn Sie sich mit Ihrem Büro, einem Ihrer Projekte oder mit einer Betriebsbesichtigung an der Klimawoche beteiligen möchten, freuen wir uns, wenn Sie Kontakt mit uns aufnehmen. Wir möchten gerne einen Veranstaltungskalender mit einer Übersicht der beteiligten Büros und Projekte erstellen und in unserem Newsletter sowie in unserer Mitgliederzeitschrift veröffentlichen. Wir unterstützen Sie gerne mit Info- und Werbematerialien der Kammer. Ihre Ansprechpartnerin in der Kammer ist Dipl.-Ing. Irma Voswinkel. Telefon: 089 419434-29, E-Mail: i.voswinkel@bayika.de *hau*

Rundbrief zur Umfrage im Internet

Kammer ruft Ingenieurbüros zur Teilnahme an Konjunkturumfrage Frühjahr 2009 auf

Die berufspolitische Situation von Ingenieuren und Ingenieurbüros positiv zu beeinflussen ist Aufgabe und Ziel unserer Kammer. Damit nehmen wir unsere Verantwortung zur Förderung vor allem unserer selbstständig tätigen Mitglieder wahr. Basis für diese Tätigkeit sind aktuelle Daten über die Leistungen unserer Mitglieder und die Veränderungen in den Ingenieurbüros in den vergangenen Jahren.

Aus diesem Grund führen wir regelmäßig eine bayernweite Konjunkturumfrage durch. Nur durch Ihre Hilfe können wir wissen, was Sie leisten und wie sich die Geschäftslage in Ihrem Ingenieurbüro entwickelt.

Unsere herzliche Bitte: Nehmen Sie sich 30 Minuten Zeit und nehmen an dieser wichtigen Umfrage teil. Denn mit aktuellen Zahlen können wir die Interessen unseres Berufstandes besser durchsetzen.

Um Kosten zu sparen und eine zeitnahe Auswertung zu ermöglichen, bitten wir Sie, Ihre Angaben online zu machen. Den Link auf die Umfrage und den Fragebogen zum Herunterladen finden Sie auf der Startseite unserer Internetseite www.bayika.de.

Sollten Sie den Papierweg bevorzugen, senden Sie uns bitte den ausge-

KONJUNKTURUMFRAGE Frühjahr 2009

1. Geschäftslage

1. Die allgemeine Geschäftslage Ihres Planungsbüros ist

sehr gut
 gut
 befriedigend
 schlecht
 sehr schlecht

2. Die Auftragslage Ihres Planungsbüros ist

sehr gut
 gut
 befriedigend
 schlecht
 sehr schlecht

3. Die Ertragslage Ihres Planungsbüros ist

sehr gut
 gut

Ingenieurbüros können über das Internet an der Konjunkturumfrage teilnehmen. Die Beantwortung und Auswertung des Fragebogens ist anonym.

füllten Fragebogen per Post zurück oder faxen Sie ihn (Fax-Nummer 089 419434-20). Die Datenerhebung ist vollkommen anonym und wird nur zu statistischen Zwecken genutzt. Die Auswertung der Daten erfolgt nach wissenschaftlichen Methoden. Bei per Fax zurück gesandten Bögen wird die aufgedruckte Faxkennung sofort entfernt. Die Anonymität Ihrer Angaben ist also in jedem Fall gewahrt.

Es gibt gute Gründe für Ihre Teilnahme an der Konjunkturumfrage:

- Die Diskussion um die gesellschaftlich relevanten Leistungen der Ingenieure kann in Ihrem Sinne fach-

lich fundiert und politisch erfolgreich geführt werden.

- Die Wirtschaftskraft und die wirtschaftliche Bedeutung unserer Ingenieurbüros kann besser dargestellt werden.
- Die Ergebnisse der Umfrage werden in den Medien bekannt gegeben. Das erzeugt öffentliche Beachtung und Aufmerksamkeit für die Leistungen und Anliegen unserer Ingenieure.

Falls Sie Fragen zur Konjunkturumfrage haben, wenden Sie sich bitte an das Referat Öffentlichkeitsarbeit, Jan Struck, Telefon 089 419434-0, E-Mail: j.struck@bayika.de.

Ich bedanke mich herzlich für Ihre Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr



Dr.-Ing. Heinrich Schroeter

Monatlich die neuesten Infos

Kammer-Newsletter: Jetzt abonnieren!

Mit einem frischen und ansprechenden Äußeren präsentiert sich seit Kurzem der Newsletter der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau. "Der Inhalt und das Layout wurde komplett überarbeitet", sagte Kammergebätsföhrerin Dr. Ulrike Raczek bei der Vorstellung in München.

Für einen klaren und schnellen Überblick sorgen neue Rubriken: Aktuelles, Information und Service, Veranstaltungen und Fortbildungen.

Der Newsletter erscheint im Monatrythmus und dient als Ergänzung zu

unserer Beilage "Ingenieure in Bayern". "Damit erhalten Kammermitglieder und Interessierte stets die neuesten Nachrichten", so Raczek.

Seit Februar konnte die Zahl der Abonennten bereits von 1000 auf 1500 gesteigert werden. Abonnieren auch Sie die aktuellen Nachrichten. Sie können den Newsletter kostenlos auf der Internetseite der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau bestellen:

> www.bayika.de/de/newsletter/index.php



Newsletter der
Bayerischen Ingenieurekammer-Bau
Dienstag, 7. April 2009

| Aktuelles | Information und Service | Veranstaltungen | Fortbildungen |

AKTUELLES

Streit um Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI): Bundesregierung will novellieren HOAI von Ende April verabschieden
In die jetzige Diskussion um die Novellierung der HOAI ist nun wieder Beziehung gekommen: Die Bundesregierung will die HOAI am 29. April 2009 verabschieden. Bei den Bayerischen Baupräsidenten sorgte die Ankündigung für Erstaunen: „Endlich nennt die Bundesregierung einen konkreten Termin für die Verabschiedung“, sagte Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter.

>> Weitere Informationen

Kammer startet Konjunkturumfrage – Bitte beteiligen Sie sich!
Die Bayerische Ingenieurekammer Bau führt wieder ihre Konjunkturumfrage durch. Alle Mitglieder werden gebeten, daran teilzunehmen. Mit der Umfrage will sich die Kammer über die aktuelle Befindlichkeit der beruflichen Situation der im Bau tätigen Ingenieure machen. Die erzielbaren Ergebnisse dienen als Grundlage für unsere Argumente, um die Anliegen der bayrischen Bauingenieure in Politik und Wirtschaft durchzusetzen“, so Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter. Die Teilnahme an der Umfrage ist anonym und dauert etwa 30 Minuten.
>> Weitere Informationen
>> Direkt zur Umfrage (extern)

Baubranche plagen Nachwuchssorgen

Kammerpräsident Schroeter: Ausgezeichnete Chancen für Bauingenieure

Auch wenn die Brauchbranche eine lange Durststrecke hinter sich hat: Viele Unternehmen leiden schon jetzt unter einem Mangel an Fachkräften. Vor allem Bauingenieure sind gesucht.

„Der Bedarf ist groß, aber Ingenieurbüros können nicht genügend Leute finden“, warnt Dr.-Ing. Heinrich Schroeter, Präsident der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau. Schon jetzt hätten Büros in ländlichen Regionen Probleme, freie Ingenieurstellen zu besetzen. Zudem ist die Zahl der Absolventen im Studiengang Bauingenieurwesen jahrelang zurückgegangen. Das führt zu einer drastischen Zuspitzung der Lage im Nachwuchsbereich. „Wir werden uns auf einen scharfen Wettbewerb um Bauingenieure in Deutschland einstellen müssen“, so Schroeter.

„Grundsätzlich bieten die deutsche Bauwirtschaft und die Planungsbüros gut ausgebildeten Ingenieuren hervorragende Karrieremöglichkeiten. Auch in der öffentlichen Verwaltung sind Ingenieure gefragt wie selten zuvor“, sagte Schroeter. Allerdings gebe es viel zu wenige Studenten in den Ingenieurwissenschaften. Im Moment gibt es rund 6000 Studienanfänger und 3000 Absolventen jährlich. Benötigt werden laut Schroeter aber rund 4500 Bauingenieure pro Jahr.

Angehende Studenten haben zwar hervorragende Aussichten auf eine sichere Anstellung und einen gut bezahlten Job, aber das kann sie bei der Wahl des Studienfachs offenbar oft nicht locken, Bauingenieurwesen zu studieren. „Bauingenieur ist leider kein Modeberuf“, bedauerte Schroeter. Ein Problem sei, dass technische Berufe in ihrer Wichtigkeit für die Gesellschaft in der Öffentlichkeit nicht ausreichend wahrgenommen und wertgeschätzt werden.

Aber ohne die Arbeit und Ideen von Bauingenieuren gebe es viele für uns im Alltag selbstverständliche Dinge nicht. Als beeindruckende Beispiele für den konstruktiven Ingenieurbau nann-



Dr.-Ing. Heinrich Schroeter: „Bauingenieure haben hervorragende Karrierechancen.“

Foto: Bay. Ingenieurkammer-Bau

te Schroeter zum Beispiel die spektakuläre Skisprungschanze in Garmisch-Partenkirchen und das neue Porsche-Museum in Zuffenhausen.

Jeder fahre über Brücken oder durch Tunnel, ohne sich über das hochtechnologische Fachwissen der Bauingenieure bewusst zu sein, sagte Schroeter. Dafür gebe es in der Öffentlichkeit nur selten Anerkennung. Schroeter rief dazu auf, der Technik in Schul- und Hochschulausbildung wieder den Stellwert einzuräumen, der ihr seiner volkswirtschaftlichen Bedeutung nach zukomme.

Denn: Ob Wasserbau und Siedlungswasserwirtschaft, Geotechnik, Raumplanung, Vermessung, Bauphysik, Elektrotechnik oder Brandschutz - ohne Ingenieure geht und steht nichts. Ohne sie gebe es keine Brücken, keine Straßen, keine Infrastruktur.

Ein weiterer Grund für den Ingenieurmangel sieht der Kammerpräsident im sinkenden Interesse für Technik und Mathematik: „Schon in den Schulen wird viel zu wenig Augenmerk auf die Bedeutung der naturwissenschaftli-

chen Fächer gelegt.“ Regelorientiertes und abstraktes Denken werde weitgehend als Nischenfertigkeit verstanden und dementsprechend wenig und spät gefördert. „Fächer, die solches Denken benötigen, werden als schwierig empfunden und gemieden“, so Schroeter. Hier müsse gegengesteuert werden.

Nachwuchs frühzeitig fördern

„Unsere Gesellschaft muss erkennen, dass wir langfristig nur dann hervorragend qualifizierte und international wettbewerbsfähige Ingenieure an unseren Hochschulen ausbilden können, wenn wir die Grundlagen dafür schon im Kindergarten und in den Schulen legen“, so Schroeter. Einen Mangel an motivierten, neugierigen, innovativen und technikbegeisterten Experten, kann sich unsere Gesellschaft nicht leisten.

Deshalb informiert die Bayerische Ingenieurkammer-Bau mit einer neuen CD-ROM ausführlich über den Beruf des Bauingenieurs. Zugleich hat die Kammer auch eine neue Internetseite gestartet, auf der Interessierte weiterführende Informationen finden:

> www.zukunft-ingenieure.de.

Außerdem wirbt die Bayerische Ingenieurkammer-Bau mit dem Slogan „Kein Ding ohne ING.“ für den Ingenieurberuf und um Nachwuchs - auf T-Shirts, Postern, Postkarten, Pins und Aufklebern. Die Kampagne soll bei jungen Menschen das Interesse an dem interessanten Beruf wecken, in der Öffentlichkeit das Bewusstsein für Ingenieurleistungen schärfen und dem Berufsstand ein neues „Wir-Gefühl“ vermitteln.

Auf www.kein-ding-ohne-ing.de, können Interessierte Broschüren, Postkarten, Aufkleber, Pins, Poster, T-Shirts und Unterlagenmappen bestellen.

Fazit: Die Chancen für Bauingenieure stehen heute so gut, wie lange nicht mehr.

hau

Der vergessene Konjunkturmotor

Warum auch der Erhalt der öffentlichen Infrastruktur gefördert werden sollte

Ein Kommentar von Dr. Werner Weigl, Vorstandsmitglied der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Das Bundeskabinett hat im vergangenen Februar das milliardenschwere Hilfspaket (Konjunkturpaket II) zur Stützung der Konjunktur beschlossen. In den kommenden beiden Jahren sollen rund 50 Milliarden Euro investiert werden. Im Vordergrund stehen neue Projekte sowie die energetische Sanierung öffentlicher Bauten. Dabei könnte aber gerade der Erhalt öffentlicher Infrastruktur ein Konjunkturmotor werden und sollte deswegen auch finanziell gefördert werden.

Keine Frage, die Baubranche wird vom Konjunkturpaket profitieren. Mit den zusätzlichen Investitionen sollen vor allem die Kommunen gefördert werden. Das Kernstück des Konjunkturpakets ist das öffentliche Investitionsprogramm. Insgesamt will die Große Koalition 17,3 Milliarden Euro in die Sanierung von Schulen und Universitäten, Straßen und Schienenwegen sowie den Ausbau der Internet-Breitbandanschlüsse stecken. Das Geld ist gut angelegt, wie Untersuchungen belegen. Jeder Euro, der in den Bau fließt, löst noch einmal rund 1,50 Euro an Folgeaufträgen aus.

Über Vieles aus dem Konjunkturpaket lässt sich diskutieren. Aus Planersicht liegt der Fokus vor allem auf der energetischen Sanierung von Gebäuden. Was allerdings zu kurz kommt, ist nach Ansicht der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau der ländliche Raum und der Erhalt kommunaler Infrastruktur. Und damit meine ich nicht nur kommunale Straßen, deren Sanierung das Konjunkturpaket kaum berücksichtigt.

Im Fokus der Fördermaßnahmen sollten gleichberechtigt Straßen, Wasser- und Abwasserentsorgung im ländlichen Raum stehen. Bisher müssen die Sanierungsaufwendungen dafür fast ausschließlich aus dem laufen-



Vorstandsmitglied Dr. Werner Weigl

Foto: Tobias Hohenacker

den Betrieb finanziert werden. Deswegen zögern Kommunen und kommunale Betreiber notwendige Sanierungen häufig hinaus. Mit fatalen Folgen: Die Erfahrung zeigt, dass Sanierungen und Instandsetzungen deutlich teurer werden, je länger die Verantwortlichen warten. So wird im Straßenbau bei einer Vernachlässigung des Deckenunterhaltes in der Regel auch der Unterbau in Mitleidenschaft gezogen, so dass bei einer Sanierung dieser dann ebenfalls mit ausgetauscht werden muss.

Allein beim Abwassernetz gibt es nach Schätzung von Experten einen Sanierungsbedarf in Höhe von 3 Milliarden Euro. Aber viele Kommunen kommen selbst der Inspektionsverpflichtung, die alle zehn Jahre ansteht, nicht nach. Gerade der ländliche Raum, wo die Kosten pro Einwohner für die Infrastruktur aufgrund der Netzlängen deutlich höher sind als in den Ballungsräumen, ist mit dem gebührenfinanzierten Erhalt seiner Infrastrukturreinrichtungen überfordert. Will man langfristig gleiche Voraussetzungen schaffen und erhalten, müssen ähnlich wie bei der Errichtung Förderprogramme eingeführt werden. Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau setzt sich dafür

ein, dass auch der Erhalt öffentlicher Infrastruktur finanziell gefördert wird. Dabei sollen die Planungsleistungen in voller HOAI-konformer Höhe zu den förderfähigen Kosten gehören. Ziel muss es sein, den Unterhaltsstau zu beseitigen und einmal geschaffenes Vermögen zu erhalten.

Dies wird freilich kein Konjunkturturbo sein. Besser ist ohnehin ein langsam, aber stetig laufender Konjunkturmotor. Diese einmalige Chance sollten wir nicht verpassen.

Zur Person

Katharina Seidel



ist neue Mitarbeiterin im Sekretariat und kümmert sich um die Kontaktdaten unserer Mitglieder. In ihrer Freizeit besucht sie gerne Ausstellungen und liest Bücher über Philosophie. Außerdem lernt sie Spanisch und Gitarre. Sie erreichen Frau Seidel telefonisch unter der Nummer: 089 419134-26 E-Mail: k.seidel@bayika.de

Gabriele Praml



verstärkt seit kurzem das Team in der Geschäftsstelle der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau. Die gelernte Bürokauffrau ist in der Buchhaltung tätig. In ihrer Freizeit geht sie gerne ins Fitness-Studio. Außerdem liest Frau Praml gerne. Die gebürtige Münchenerin ist verheiratet und Mutter von zwei Kindern. Sie erreichen sie unter der Telefonnummer 089 419434-24. E-Mail: g.praml@bayika.de

Bericht aus dem Arbeitskreis Kooperation und Außenwirtschaft

Kammer setzt auf Kooperation

Der Vorstand der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau ist der festen Überzeugung, dass die Arbeitsweise „Kooperation“ und das Arbeitsfeld „Außenwirtschaft“ den Kammermitgliedern große Möglichkeiten bieten.

Als Kooperation im Sinne dieser These ist die „gezielte Kooperation“ zu definieren – eine gezielte Verabredung der Zusammenarbeit, welche im Vorfeld eines konkreten Projekts zur Akquirierung eines Auftrages getroffen wird. Diese Art der Kooperation kann für den Einzelfall oder fortgesetzt vereinbart werden. Wichtig dabei ist, dass es sich um eine Verabredung unter gleichberechtigten Partnern handelt! Durch die Kammer als Plattform bietet sich hier die große Chance, vorhandene Berührungsängste unter einem gemeinsamen Dach abzubauen.

Bei einer großen Zahl der Mitglieder der Bayika stehen die Begriffe Kooperationen und Außenwirtschaft – und eben auch die damit einhergehenden Potenziale – noch nicht im Fokus. Dies haben Umfragen des AK Kooperation und Außenwirtschaft aus dem Jahr 2006, der persönliche Eindruck im Gespräch mit Kollegen und eine aktuelle Umfrage des AK Innovation gezeigt.

Ein Modell für die Zukunft

Es gibt in allen Kammern eine Gruppe von Ingenieuren und Architekten, die sehr intensiv mit Kollegen kooperieren und allein oder mit diesen Kooperationen im Ausland tätig sind. Eine Untersuchung des VBI zeigt, dass eine wachsende Gruppe von Mitgliedern mit etwa 30% Anteil des Umsatzes aus dem Ausland bereits vorhanden ist. Viele berichten von einer langen Lernphase, setzen sich dann aber fest.

Ein gutes Beispiel dafür ist unser Arbeitskreis Kooperation und Außenwirtschaft. Fast alle Teilnehmer dieser Gruppe waren vor acht Jahren nur in Deutschland tätig. Aus dem zu Beginn nur theoretischen Kontakt zu dieser Denkweise hat sich inzwischen ergeben, dass alle Partner intensiv kooperieren und im Ausland Fuß gefasst ha-

ben. Beim VBI sind inzwischen 38% der Mitglieder an einem Engagement im Ausland interessiert.

Unsere Erfahrung zeigt, dass gerade die Bayerische Ingenieurekammer-Bau mit ihrer engen Bindung zu Bayern und zur Bayerischen Regierung einen großen Vorteil im Ausland bringen kann. Deshalb wird sich die Bayika hier gezielt positionieren, speziell zum Thema Kooperationen.

Aus den Erfahrungen des Arbeitskreises Kooperation und Außenwirtschaft

85% der Kammermitgliedsbüros haben weniger als drei Ingenieure. Sie sind spezialisiert auf einen Fachbereich (vorrangig Tragwerksplanung). Dies ist nur möglich in einem streng regulierten und vielfach parzellierten Bauumfeld mit Einzelvergaben der verschiedenen Fachdisziplinen und vorwiegend kleinen Projektgrößen. Ausgehend von einer starken, bestens ausgebildeten Behörde über einen eng eingebundenen, engagierten Bauherrn bis zu sehr detaillierten Vorschriften ist es möglich, eine Vielzahl von Planern an einem Projekt zu beteiligen, die sich meist nicht einmal untereinander kennen und koordinieren, sondern von außen gesteuert werden – durch den Auftraggeber selbst oder durch einen externen Spezialisten. Aber: diese Art der Projekt-Entwicklung und -abwicklung gibt es fast nur noch in Deutschland.

Im nahen und im weiten regionalen Umfeld ist der Baumarkt, speziell die Planerwelt, gänzlich anders organisiert und strukturiert oder hat sich, wie in den vergangenen Jahren in Skandinavien, schrittweise entsprechend verändert. Art und Ausprägung dieser Veränderungen sind von Land zu Land und von Fachbereich zu Fachbereich verschieden, aber generell sicher mit Deutschland nicht zu vergleichen.

Man könnte meinen, dass einem bodenständigen deutschen Planer das fürs Erste einmal gleich sein kann, denn er ernährt sich in Deutschland ordentlich. Aber wir sind Teil der EU, wir sind als Export-Vize-Weltmeister welt-



Unser Arbeitskreis Kooperation und Außenwirtschaft. Foto: hau

weit eingebunden, wir müssen auf diese Märkte reagieren und können uns immer öfter, auch aus politischen Gründen, den Spielregeln dieser Märkte nicht entziehen.

Wie wir agieren können und worauf wir achten sollten

Gute Gründe für Kooperationen gibt es sowohl für inländische als auch für ausländische Projekte. Vor dem Hintergrund der allseits bekannten VOF-Verfahren muss erkannt werden, dass dies ein Hineinwirken von außen auf die inländischen Wirtschaftsabläufe darstellt. Das geschieht in vielen Bereichen. Gerade kleinere Büroeinheiten sollten sich deshalb vorab zu Bieter-Kooperationen zusammen schließen, um die einzelnen Qualifikationen und Referenzen gemeinschaftlich darstellen zu können. Wenn das nicht passiert, werden nur noch die großen Büros für diese Aufgaben übrigbleiben.

Auch in Deutschland ist bei privaten und öffentlichen Bauherrn die generelle Tendenz zu größeren Projekten sowie zur ganzheitlichen Vergabe von Planungs- und Bauleistungen zu beobachten (Design and Built). Ausgelöst durch abnehmende Fachkapazität und Fachkompetenz beim Bauherrn werden verstärkt weitere Fähigkeiten der Planer gefordert: Juristische Kompetenz, Finanzierungsberatung – dafür brauchen wir in Kooperationen auch noch Partner aus ganz anderen Bereichen.

Eindrücke und Erfahrungen

Als erster Eindruck im Ausland entsteht meist zuerst Respekt und Erstaun-

nen über die Größe unserer Konkurrenten: Büros mit 5.000 – 10.000 Mitarbeitern aus Westeuropa, Amerika und Asien, sattelfest in allen Fachbereichen, vernetzt rund um den Globus mit dem eigenen Mutterhaus, Aktiengesellschaften mit eigener Bank als Gesellschafter, sprachsicher bis zum seltenen Dialekt. Diese Büros zeichnen sich zudem auf Mitarbeiterebene durch eine große Mobilität und Ortsflexibilität aus, resultierend aus einer Jahrzehnte langen Tradition, zum Beispiel in Kolonien und Commonwealth.

Der langsam klarer werdende zweite Eindruck, wenn auch nicht verallgemeinbar, wird beim immer wieder geforderten FIDIC-Ingenieur-Begriff sehr deutlich sichtbar: Ein Ingenieur ist der konservativ denkende, auf Bewahrung des Erprobten fixierte, nicht beeinflussbare verlängerte Arm des Bauherrn – nicht zugänglich für das Risiko und die damit verbundenen Chancen und Perspektiven von Innovation, Weiterentwicklung, Nebenangebot.

Chancen und Vorteile

Plötzlich regt sich Stolz und Begeisterung für die deutsche Erfinder-, Innovations-, und Nebenangebots-Kultur in unserem Baugeschehen. Gerade kleine, kooperationsbereite Teams mit ihrem hoch innovativen Denken sind gefragt, wenn sie sich denn einigen Herausforderungen stellen. Jedes Land verlangt ein anderes Denken und schreibt andere Abläufe vor. Was für eine Chance für unsere Vielfalt an Büros und Individualisten, genialen Detailspezialisten und immer auf Unabhängigkeit und Weiterlernen erpichter bayerischen Ingenieure. Der vermeintliche Nachteil kleiner, genialer Detailspezialisten wird plötzlich zum großen Vorteil – der deutsche Diplom-Ingenieur ist immer noch angesehen. Gemeinsam in großen Kooperationen können wir das auch noch lauter vertreten.

Probleme, Aufgaben und Lösungen

Es sind meist zwei Argumente, die uns Begeisterten sofort entgegengehalten werden, wenn es um Kooperation und Außenwirtschaft geht:

Detailfachwissen im Alleingang ist nicht gefragt.

Wir haben keine wirtschaftliche Standfestigkeit, was Bürgschaften und lange Vorfinanzierung betrifft.

Unser Gegenüber hier in Bayern schaltet ab und ist – überspitzt ausgedrückt – für den Rest seines Lebens nicht mehr interessiert. Sein Kirchturmschatten bietet wieder die gesuchte Sicherheit. Dabei haben die Ingenieure aus der Kammer, die bereits in Kooperationen und im Ausland tätig sind, gezeigt: Das ist lösbar.

Der Kirchturmschatten war schon einmal zehn Jahre weg – da waren Honorare von 50% der HOAI selbstverständlich und 20% (nicht Nachlass, sondern Gesamtsumme) keine Seltenheit. Wir hoffen sehr, von einer Rückkehr dieser Zeiten verschont zu bleiben. Anscheinend haben wir diesmal eine längere Schonfrist, aber besonders gut sieht es aktuell auch nicht aus. Speziell eine sehr kleinteilig strukturierte Branche läuft Gefahr, sich wieder auf einen reinen Preiswettkampf zu begeben. Gerade deswegen ist jetzt die richtige Zeit, auch einmal in eine andere Richtung zu schauen.

Der Wert unserer Planung für Bauherr und Gesellschaft kann durch große Einheiten viel gewichtiger dargestellt werden. Wir wollen diese großen Einheiten aber nicht durch Aufkäufe von außen entstehen lassen. Kooperationen zwischen gleichberechtigten Partnern unterschiedlichster Größe und verschiedenster Fachkompetenzen und ein offener Umgang dieser Partner führen genauso, wenn nicht sogar besser, zum Ziel. Unsere Erfahrung zeigt, es dauert seine Zeit und man braucht einen langen Atem. Ein intensives Networking, viele Kontakte und viele interessierte Kollegen sind wichtig. Aber vor allem brauchen wir das Bewusstsein und die Überzeugung, dass das Ganze auch sinnvoll ist

Was die Kammer zur Unterstützung bereits anbieten kann

- Digitale Datenbänke, zu erreichen über die Kammer-Internetseite, mit den speziellen Referenzen und Kompetenzen der Ingenieure und Ingenieurbüros.
- Ein Stamm von erfahrenen Mitgliedern in allen Bürogrößen und Fachbereichen.

■ Die Idee „Bavaria Technology Consult (BTC)“ und die Ingenieure, die dies starteten und auch umsetzten. Regeln und Vorstellungen dazu sind niedergeschrieben und können als Grundlage für viele andere Kooperationen dienen.

Gute Kontakte und Beziehungen zu Politikern, Verbänden, Banken, Versicherungen und Rechtberatern in Bayern.

Beziehungen zu Ausschreibungscentren.

■ Beziehungen zu allen oben genannten Gremien auch im Ausland. Es gibt mindestens einen deutschen Kollegen, der diese Beziehungen aufbauen kann.

■ Kooperationsabkommen der Bayl-Ka mit vielen Kammern außerhalb Bayerns und Deutschlands. Hieraus ergibt sich die Möglichkeit, mit den örtlichen Ingenieuren ohne Konkurrenzdruck einmal über alles nur Mögliche zu diskutieren. So können wir in unsere Kooperationen uns bereits bekannte Partner vor Ort mit einbeziehen.

■ Bei der Bayerischen Architektenkammer arbeitet parallel der AK „Architektur-Export“. Wir arbeiten seit Jahren zusammen, auch in gemeinsamen Veranstaltungen

Die weiteren Schritte sind schon vorbereitet

Neben kurzen Vorträgen bei Treffen in der Region sind bereits drei Veranstaltungen in Form von Workshops zu diesem Thema terminiert:

Workshop 1: 25.06.2009, in der Kammer in München,
Workshop 2: 08.10.2009 in Würzburg,
Workshop 3: Regensburg,
Termin wird noch bekanntgegeben

Schwerpunkt dieser Veranstaltungen ist eine Podiumsdiskussion mit Ingenieuren aus der Kammer über deren Erfahrungen bei Kooperationen und bei Auslandsprojekten. Die Ingenieur-Akademie Bayern der Kammer ist in die Organisation und Planung mit eingebunden und wird diese Themen-Schwerpunkt zusätzlich in die Programmplanung der Akademie mit einbeziehen.

Dieter Stumpf und AK

Recht

Honorarabrechnung der Ausstattung und Nebenanlagen von Straßen

Verkehrsanlagen bestehen, natürlich, in erster Linie aus der Straße an sich, auf der wir uns mithilfe verschiedenster Hilfsmittel fortbewegen. In einer so mobilen Gesellschaft wie der unseren wäre aber heilloses Chaos sicher gestellt, würde nicht durch zahlreiches Zubehör und Ausstattungsgeschick schon bei der Planung ein geordnetes Miteinander programmiert. Dieses Zubehör wird, wie häufig bei ingenieurtechnischer Leistung, meist nicht und doch nur dann wahrgenommen, wenn es seinen Dienst versagt, oder wenn es in einer Übermacht daherkommt, dass es – Stichwort Schilderwald – den brennenderen Blick auf das zentrale Verkehrsgeschehen verstellt.

Kurzum wird der Begriff der Nebenanlagen ihrer Bedeutung in keiner Weise gerecht und kann das Wort Ausstattung wahrlich nicht im Sinne eines Beiwerks der Verkehrsanlage verstanden werden. So betrachtet verdient eine Entscheidung des Bundesgerichtshofs besondere Aufmerksamkeit, welche einen Rechtsstreit um das richtige Honorar für die Planung eben solcher Ausstattungen in die mittlerweile sechste Runde schickt.

Angefangen hatte der Dauerbrenner mit der Auffassung des Landgerichts Berlin, dass wegweisende und verkehrsführende Beschilderungen sowie Fahrbahnmarkierungen von der HOAI nicht erfasst würden, dasselbe gelte für weiteres Zubehör wie Schutz- und Leiteinrichtungen oder Langzeitzählstellen.

Die dagegen eingelegte Berufung hat das Kammergericht Berlin als zweite Instanz im Wesentlichen zurückgewiesen und erläutert, diese Leistungen seien in der HOAI nirgends als Grundleistungen aufgeführt und auch der Objektliste für Verkehrsanlagen nicht zu entnehmen. Dass Ausstattungen und Nebenanlagen in § 52 Abs. 7 Nr. 6 HOAI aufgeführt werden, betreffe nur die Frage der anrechenbaren Kosten, sage aber nichts darüber aus, ob diese

Leistungen selbst von der HOAI erfasst werden. Anders der BGH, der auf Revision des klagenden Ingenieurbüros in Runde drei ausführte, dass nach allgemeinem Sprachverständnis unter einer Anlage des Straßenverkehrs eine funktionsfähige Anlage zu verstehen sei und demgemäß alle Gegenstände, die dem vorausgesetzten Gebrauch der Anlage zum Zweck des Straßenverkehrs dienen, dazugehören, insbesondere jene Ausstattungsgegenstände, die aus konstruktiven oder rechtlichen Gründen für ihre Nutzung erforderlich seien.



Hierüber hatten wir an dieser Stelle in der Ausgabe August 2006 berichtet. Da auch mit diesen Klarstellungen der Rechtsstreit nicht abschließend entschieden werden konnte, verwies der BGH die Sache an das KG Berlin zurück, unter anderem mit dem Auftrag zu klären, ob Langzeitzählstellen ebenfalls unter die HOAI fallen. Damit war der Startschuss für den vierten Durchgang gegeben.

Das Kammergericht orientierte sich durchaus folgsam an den Vorgaben der obersten Zivilrichter und führte aus, die Leistungen des klagenden Ingenieurbüros in den Bereichen wegweisende Beschilderung, verkehrsführende Beschilderung und Markierung nach der StVO sowie Schutz- und Leiteinrichtungen seien aus konstruktiven oder rechtlichen Gründen für die Nutzung einer Anlage des Straßenverkehrs im Sinne des § 51 Abs. 2 Nr. 1 HOAI erforderlich. Ihre Vergütung un-

terliege deshalb dem zwingenden Preisrecht der HOAI.

Das insoweit vereinbarte Pauschalhonorar sei aber wegen Verstoßes gegen das Mindestpreisgebot des § 4 Abs. 4 HOAI unwirksam und es sei daher nach den Mindestsätzen der HOAI abzurechnen. Der Kläger könne diese Gewerke getrennt abrechnen. Die Parteien hätten vertraglich durchgehend nach vier voneinander zu trennenden Gewerken differenziert. Dies stehe im Rahmen der Abrechnung einer Zusammenziehung zu einem gemeinsamen Objekt ebenso entgegen wie der Umstand, dass andernfalls nicht berücksichtigt werden könnte, dass für die verschiedenen Gewerke jeweils unterschiedliche Prozentsätze für die einzelnen Leistungsphasen vereinbart worden seien.

Das Objekt sei in Honorarstufe III einzuordnen. Es sei auf die Schwierigkeit des Gesamtobjekts abzustellen und nicht auf die konkrete Aufgabe des Klägers, die jedenfalls hinsichtlich der verkehrsführenden Beschilderung und Markierung einen geringeren Schwierigkeitsgrad aufweise. Da die Parteien für die Langzeitzählstellen ein eigenes Festhonorar vereinbart hatten, könne dahinstehen, ob sie ebenfalls unter die HOAI fallen.

Vorhang auf für den fünften Akt. Nunmehr war es der beklagte Auftraggeber, der in Revision ging und den Rechtsstreit damit erneut vor den BGH brachte. Und wieder hoben die Bundesrichter das Berliner Urteil auf. Mit ihrer aktuellen Entscheidung fügen sie der bunten Palette von Rechtsaspekten bei der Beauftragung von Teilen eines Objektes weitere Farbnoten hinzu (Urteil v. 11.12.2008, VII ZR 235/06).

Zunächst korrigiert der BGH das Urteil der Vorrichter dahin, dass die Teile wegweisende Beschilderung, verkehrsführende Beschilderung, Markierung nach StVO sowie Schutz- und Leiteinrichtungen aus konstruktiven oder rechtlichen Gründen für die Nutzung einer Anlage des Straßenverkehrs im Sinne des § 51 Abs. 2 Nr. 1 HOAI erforderlich. Ihre Vergütung un-

Lesen Sie weiter auf Seite 9 >

Recht in Kürze

> In der Architektenhaftpflichtversicherung kommt es für die Frage, ob es sich bei den Kosten für die Beseitigung von Planungsmängeln um eine an die Stelle der Erfüllungsleistung tretende Ersatzleistung handelt, nicht darauf an, ob nach den fehlerhaften Plänen bereits gebaut worden ist und wie der Anspruch des Auftraggebers gegen den Architekten werkvertragsrechtlich einzurordnen ist (BGH, Urteil v. 19.11.2008, IV ZR 277/05 – BauR 2009, 527).

> Die Rechtsprechung des BGH, dass den Tragwerksplaner in der Regel keine Sekundärhaftung trifft, lässt sich auf den Fachplaner für Sanitärinstallationen übertragen, wenn diesem die Leistungsphasen 6 - 9 nicht beauftragt wurden, er an den Mängelbegehungens tatsächlich auch nicht teilgenommen hatte und die Bauausführung nicht seiner Planung entspricht (OLG Brandenburg, Urteil vom 26.06.2008, 11 U 101/07).

> Die im Rahmen der dem Bauherrn bei der öffentlichen Auftragsvergabe geschuldete umfassende Unterstützung umfasst auch die Pflicht, dass sich der Architekt gegenüber dem Bauherrn gegen eine Vergabe an einen unzuverlässigen Bieter ausspricht bzw. gegen eine Vergabe an einen solchen Bieter, dessen Angebot wegen einer offenkundig auf einer Mischkalkulation beruhenden Preisgestaltung auszuschließen war (OLG Hamm, Urteil vom 29.04.2008, 24 U 99/06 – BauR 2009, 549).

> Der Vergütungsanspruch eines Prüfingenieurs für Baustatik verjährt in entsprechender Anwendung des § 196 Abs. 1 Nr. 17 BGB a.F. in zwei Jahren. Bei einem Gesamtprüfungsaufrag beginnt die Verjährungsfrist mit dem Ende des Jahres zu laufen, in dem der Prüfingenieur seine letzte Leistung in Bezug auf das Vorhaben erbracht hat und seine Forderung damit insgesamt fällig geworden ist (OVG Thüringen, Urteil vom 19.12.2007, 1 KO 1205/04 – ZfBR 2008, 700). eb

> Fortsetzung von Seite 8

teinrichtungen nicht als separate Objekte abgerechnet werden dürfen. Die in einem Auftrag enthaltenen Leistungen eines Ingenieurs für eine Anlage des Straßenverkehrs seien gemeinsam abzurechnen. Dies gelte auch dann, wenn der Planungsauftrag nicht umfassend ist, sondern nur Teilplanungsleistungen, die die Planung einzelner Gewerke betreffen, in Auftrag gegeben worden sind. Um diese Meinung verstehen zu können, muss man sich das Urteil aus Runde drei vor Augen führen. Hatte darin der BGH festgestellt, dass Ausstattung und Nebenanlagen ein Teil der Anlage des Straßenverkehrs ist, bleibt beides Teil dieses Objekts Straße auch dann, wenn die Planung des Straßenkörpers selbst nicht auch beauftragt wurde. Durch die getrennte Beauftragung von Straße einerseits und Ausstattung/Nebenanlage andererseits an verschiedene Büros zerfällt die Ausstattung nicht in mehrere honorarrechtlich getrennt zu vergütende Objekte.

Weiter stellen die Bundesrichter klar, dass eine willkürliche Aufspaltung in Einzelobjekte auch nicht damit begründet werden kann, dass vertraglich je Gewerk unterschiedliche Prozentsätze für die einzelnen Leistungsphasen vereinbart worden waren. Sind für diese Teilplanungsleistungen nicht alle Grundleistungen in Auftrag gegeben, müsse das Honorar nach § 5 Abs. 2 HOAI gemindert werden. Sind unterschiedliche Grundleistungen für die verschiedenen Planungsbereiche in Auftrag gegeben, so müsse eine sich an § 5 Abs. 2 HOAI orientierende Gewichtung stattfinden.

Sodann wendet sich der BGH der Honorarzone zu und greift auf seine Rechtsprechung zu den anrechenbaren Kosten zurück, wonach das Objekt i.S.v. § 3 Abs. 1 HOAI durch den konkreten Vertragsgegenstand bestimmt wird. Hatte er dies zunächst für den Hochbau ausgeurteilt (BGH BauR 2006, 693), dehnte er seine Sichtweise auch auf Verkehrsanlagen aus (BGH BauR 2006, 1010, 1011). Folge dessen ist, dass sich die anrechenbaren Kosten nur aus dem Vertragsgegenstand ergeben und nicht aus der Verkehrsanlage

insgesamt. Daran anknüpfend gelangt das höchste Zivilgericht nunmehr zu der weiteren Erkenntnis, dass die isolierte Betrachtung des Vertragsgegenstands nicht nur die Herkunft der anrechenbaren Kosten, sondern auch der Honorarzone beeinflusst. Mithin kommt es für die Einstufung in eine Honorarzone nicht auf das Gesamtobjekt, sondern allein auf die bearbeiteten Teile an. Die Systematik der Honorarberechnung diene dem Ziel, das Honorar in ein angemessenes Verhältnis zum Wert der Leistung des Ingenieurs zu bringen. Es würde aber nicht leistungsangemessen sein, wenn ein Ingenieur, der nur mit leichten Aufgaben betraut ist, davon profitieren würde, dass das Gesamtobjekt höhere Planungsanforderungen stellt. Ebenso ungemessen wäre es, wenn ein Ingenieur, der sehr schwierige Aufgaben zu bewältigen hat, deshalb nur ein niedriges Honorar erhielte, weil das Objekt im Übrigen nur geringe Planungsanforderungen stellt. Daher muss sich die Honorarzone allein nach der Zuordnung der in Auftrag gegebenen Ausstattungsteile richten.

Diese zu bestimmen wird nun die neuerliche Aufgabe des Kammergerichts Berlin sein, an den der BGH den Rechtsstreit erneut zurückverweist. Weil die Berliner Richter ihre schon mit der früheren Zurückverweisung übertragenen Hausaufgaben nicht gemacht hatten, die Zuordnung der Langzeitzählstellen zur HOAI zu klären, erinnerte der BGH an die Beantwortung dieser Rechtsfrage, anstatt sie gleich selbst zu lösen. So darf man gespannt sein, ob das KG Berlin in dann sechster Runde und dritter eigener Befassung in derselben Angelegenheit es schafft, den Rechtsstreit endgültig zu beenden.

Da die Langzeitzählstellen-Frage unzweifelhaft die Welt bewegt, darf es nicht Wunder nehmen, wenn die Entscheidung der Berliner, wie immer sie ausfallen mag, den BGH beschäftigen wird. Was diesem die Möglichkeit eröffnen würde, den Ball zur Eröffnung der achten Partie abermals dem Berufungsgericht zuzuspielen. Der Vertrag, um dessen Vergütung gestritten wird, stammt übrigens von 1996.

Neue KfW-Förderrichtlinien

Bessere Energieeffizienz durch Zusammenarbeit

Mit der Verabschiedung der neuen EnEV2009 im Bundeskabinett steht den am Bau Beteiligten im Herbst dieses Jahres wieder eine Verschärfung der Anforderungen ins Haus. Auch umfangreiche Nachrüstpflichten werden auf uns zukommen. Die KfW hat ihre Förderprogramme bereits auf die kommende EnEV2009 angepasst: Das ehemalige KfW60-Gebäude wird nun abgelöst vom Energieeffizienzhaus 70. Analog dazu heißt das ehemalige KfW40-Gebäude nun Energieeffizienzhaus 55. Maßgeblich dabei ist die Energieeffizienz des Gebäudes, die im jährlichen, auf die Gebäudenutzfläche bezogenen Primärenergiebedarf, gemessen wird.

Das heißt, KfW-Effizienzhäuser 55 dürfen einen Jahres-Primärenergiebedarf (Q_p) und einen spezifischen Transmissionswärmeverlust (HT') von höchstens 55 % der gemäß EnEV2007 zulässigen Höchstwerte (EnEV, Anlage 1, Tabelle 1) nicht überschreiten. Gleichzeitig darf der Jahres-Primärenergiebedarf (Q_p) des Gebäudes 40 kWh pro m^2 Gebäudenutzfläche AN und Jahr nicht überschreiten. KfW-Effizienzhäuser 70 dürfen einen Jahresprimärenergiebedarf (Q_p) und einen spezifischen Transmissionswärmeverlust (HT') von höchstens 70 % der gemäß EnEV2007 zulässigen Höchstwerte (EnEV, Anlage 1, Tabelle 1) nicht überschreiten. Gleichzeitig darf der Jahresprimärenergiebedarf (Q_p) des Gebäudes 60 kWh pro m^2 Gebäudenutzfläche AN und Jahr nicht überschreiten.

Neu ist, dass die Begrenzung des Jahresprimärenergiebedarfes nicht mehr an einem Grenzwert festgemacht ist, sondern dass eine gleichzeitige Unterschreitung des Grenzwertes nach EnEV um 30% bzw. 45% vorgegeben wird.

Doch was bedeutet energieeffizient? Darüber gibt es unterschiedliche Ansichten. Energieeffizient bedeutet in der Praxis zunächst einmal einen geringeren Endenergieverbrauch eines Gebäudes. Auch der Umgang mit der erzeugten Wärme spielt eine große Rolle. Natürlich ist der beste Weg zur

Energieeinsparung immer noch die Vermeidung von Energie. So kann etwa im Gebäudebestand ein nachträglich aufgebrachter Vollwärmeschutz, der Austausch von Fenstern oder allgemein die Ertüchtigung von wärmeübertragenden Außenbauteilen eines Gebäudes den Bedarf auf bis zu Neubauniveau oder besser reduzieren. Vor allem im Gebäudebestand sind diese Maßnahmen mit höheren Kosten verbunden, die mit der Aufarbeitung bestehender Gebäudesituationen einhergehen.

Über die Wirtschaftlichkeit dieser Maßnahmen wird oft diskutiert. Sie kann aber von Gebäude zu Gebäude unterschiedlich ausfallen. Die wichtigsten Parameter bei der Berechnung der Wirtschaftlichkeit von Gebäudesanierungsmaßnahmen sind zum einen die jährliche Energiepreissteigerungsrate und zum anderen die Möglichkeit, sogenannte „Sowiesokosten“, also den Anfallenden Erhaltungsaufwand, anzusetzen. Demnach ist eine sanierungsbedürftige Außenwand wirtschaftlich besser darstellbar als eine gerade gestrichene Außenwand. Erfahrungsgemäß rechnen sich entsprechende Maßnahmen dennoch. Die Investitionen haben sich in der Regel nach 10 bis 20 Jahren amortisiert.

Moderne Anlagentechnik lohnt sich
Noch interessanter wird es bei der Verwendung energieeffizienter Anlagentechnik. Oft herrscht die Meinung vor, dass Maßnahmen an der Gebäudehülle leichter durchzuführen sind, als die Sanierung einer Heizungsanlage. Erfahrungen aus den vergangenen Jahren belegen aber immer wieder, dass der Einsatz energieeffizienter Anlagentechnik oft ein wesentlich besseres Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweist. In der Regel haben sich die Investitionskosten bereits nach 5 bis 15 Jahren amortisiert.

In der Praxis ist die sinnvolle Kombination der besten Maßnahmen wirtschaftlich am Vernünftigsten und Erfolgreichsten. Geschulte und erfahrene Ingenieurkollegen beachten bei der

Planung von Energieeinsparmaßnahmen immer mehrere Parameter. Bei einer energetischen Beratung wird festgelegt, welche Maßnahme, mit welcher Investition zu welchem Zeitpunkt am gewinnbringendsten für den Eigentümer ist. Das alles geschieht unter Einbeziehung seiner finanziellen und persönlichen Lage und unter Berücksichtigung gesetzlicher Auflagen.

Nur eine ganzheitliche Betrachtung des Gebäudes unter Beachtung der entsprechenden Bauteileigenschaften und Zustände der technischen Gebäudeausrüstung lässt es zu, einen alles umfassenden Sanierungsplan aufzustellen und dabei auch garantiert allen Anforderungen gerecht zu werden.

Fazit: Aussagen wie „Die Heizung muss grundsätzlich zuerst raus!“ oder „Dämmen lohnt sich nie!“ sind unseriös. Die energetische Bewertung von Nichtwohngebäuden mittels der DIN18599 erfordert sehr gute Kenntnisse in der technischen Gebäudeausrüstung. Gefragt ist interdisziplinäre Zusammenarbeit, bei der sich der Architekt (Fassaden-Planung), der Bauingenieur (Wärmeschutz) und der TGA-Ingenieur (energieeffiziente Anlagen) austauschen. Nur integrale Planungsansätze führen optimal zum Ziel und das sind wir als Ingenieure auch unseren Kunden schuldig.

Alexander Lyssoudis, Vorstandsmitglied der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau

IMPRESSUM:
Bayerische Ingenieurkammer-Bau
Nymphenburger Straße 5
80335 München
Telefon 089 419434-0
Telefax 089 419434-20
info@bayika.de
www.bayika.de

Verantwortlich:
Dr. Ulrike Raczek, Geschäftsführerin (rac)
Redaktion:
Jan Struck, M.A. (str)
Dipl.-Ing.(FH) Susanne Günther (gü)
Dipl.sc.pol.univ. Alexander Hau (hau)
Dr. Andreas Ebert (eb)
Monika Rothe (ro)
Keine Haftung für Druckfehler.
Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
23.04.2009

Unser Weiterbildungsangebot von Mai bis Juli 2009

26.05.2009	K 09-37	Wegfall der Privilegierung der VOB/B bei Verbrauchern
Dauer:	14.00 bis 16.30 Uhr	Die VOB/B war früher einer AGB-rechtlichen Kontrolle in vielen Konstellationen entzogen. Diese „Privilegierung“ ist inzwischen – Inhalte des Seminars sind u.a. durch das in der Überschrift genannte Urteil – fast vollständig weggefallen. Inhalte u.a.: Was gilt, wenn die VOB/B trotzdem vereinbart wird? Was müssen Bauherr und Beratende Ingenieure bei eigener Vertragsgestaltung und von Auftragnehmern gestellten Texten sowie während der Vertragsabwicklung beachten?.
15.-27.06.2009	L 09-72	Energieberater I: Lehrgang Modul A1 / BAFA Energieberatung vor Ort
Dauer:	9.00 bis 16.30 Uhr	Der Lehrgang richtet sich an Personen, die an einer BAFA-Zulassung interessiert sind. Er schließt mit einer schriftlichen Prüfung und einem Bayika – Zertifikat ab und stellt den ersten Teil zur BAFA Zulassung dar. Mit einer bestandenen Prüfung im Modul A2 erfüllt der Teilnehmer dann die Eintragungsvoraussetzungen im Bundesprogramm „Vor-Ort Energieberatung“ der BAFA, sofern seine sonstigen Kenntnisse und Vorbildungen der Richtlinie entsprechen.
17.06.-22.07.2009	L 09-60	Facility Management
Dauer:	09.30 bis 17.00 Uhr	Der Lehrgang setzt folgende Schwerpunktsetzung: FM-Grundlagen, Lebenszyklus-Gedankens und Prozessorientierung, Aufgaben und Fragestellungen in Planung und Errichtungsphase, sowie bei Umbau und Sanierung, Aufgaben und Verantwortlichkeiten in der Betriebs und Nutzungsphase, die Bedeutung der Kosten im FM (Nutzungskosten, Nebenkosten, Lebenszykluskosten), Controlling im FM und Werkzeuge im FM (Datenmanagement, Computer Aided Facility Management). Die Lehrgangsinhalte werden anhand von Praxisbeispielen dargestellt.
25.+26.06.2009	W 09-02	Erfolgreich verhandeln und präsentieren
Dauer:	09.30 Uhr bis 17.00 Uhr	Der Workshop bietet Teilnehmern die Möglichkeit, Verhandlungs- und Präsentationstechniken zu erlernen, die weit über die üblichen Power-Point-Präsentationen hinausgehen. Durch intensives Training erlernen Sie Sicherheit im Umgang mit anders denkenden Gesprächspartnern sowie die wichtigsten Regeln erfolgreicher Kommunikation. Inhalte u.a.: Erfolgreich kommunizieren, Wirkung und Wahrnehmung, Authentizität beim Präsentieren und Verhandeln. Formale und inhaltliche Vorbereitung von Präsentationen, Verhandlungsstrukturen
02.07.2009	K 09-38	Der Prüfsachverständige für sicherheitstechnische Anlagen
Dauer:	14.00 bis 18.00 Uhr	Themen des Seminars sind u.a.: Sicherheitsanlage – Prüfordinanz – SprüfV, Grundsätze für die Prüfung technischer Anlagen und Einrichtungen, Prüfung von Raumlufttechnischen Anlagen. Co-Warnanlagen, maschinelle und natürliche Rauchabzugsanlagen, selbsttätige und nichtselbsttätige Feuerlöschanlagen, Brandmelde- und Alarmierungsanlagen und Sicherheitsbeleuchtung
06.-18.07.2009	L 09-73	Energieberater I: Lehrgang Modul A2 / BAFA Energieberatung vor Ort
Dauer:	14.00 bis 18.00 Uhr	Der Lehrgang vermittelt in 60 Unterrichtseinheiten, Fachwissen über die Vorgehensweise bei Energieberatungen und detaillierte Kenntnisse zu den einzelnen Energiedisziplinen. Der Lehrgang schließt mit einer schriftlichen Prüfung und einem Zertifikat der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau ab.

Anmeldung:

Online über unsere Internet-Seite
www.ingenieurakademie-bayern.de
 oder per Fax
089 419434-32.

Wenn Sie Fragen zum Veranstaltungsprogramm der Ingenieurakademie Bayern oder zu den einzelnen Seminaren, Lehrgängen und Workshops haben, sprechen Sie uns bitte an.

Ihr Team der Ingenieurakademie:
 Marion Köck, Tel.: 089 419434-36,
 E-Mail: m.koeck@bayika.de
 Rada Bardenheuer, Tel.: 089 419434-31,
 E-Mail: r.bardenheuer@bayika.de

Unsere neuen Mitglieder

Wir freuen uns, wieder viele neue Mitglieder in unseren Reihen begrüßen zu dürfen. Herzlich willkommen!

Seit der Sitzung vom 23. März 2009 sind neue Freiwillige Mitglieder:

Dipl.-Ing. Univ. Markus Bauer, München
 Dipl.-Ing. (FH) Ralph Braun, München
 Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Eckmann, Frammersbach
 Dipl.-Ing. (FH) Martin Enzenhöfer, Thalmässing
 Dipl.-Ing. (FH) Alexander Fischer, Heldenstein
 Dipl.-Ing. (FH) Harald Fuchshuber, Altötting
 Dipl.-Ing. (FH) Reiner Gußner, Thalmässing
 Dipl.-Ing. (FH) Martin Hainzl, Schechen
 Dipl.-Ing. Klaus Hatzius, Darmstadt
 Dipl.-Ing. (FH) Hans-Peter Kalusche, Haibach
 Dipl.-Ing. Univ. Florian Namberg, Bad Reichenhall
 Dipl.-Ing. (FH) Michael Neller, Amberg
 Dipl.-Ing. Univ. Nikolaus Reiser, München
 Dipl.-Ing. Univ. Eugen Riedler, Langenneufnach

Dipl.-Ing. (FH) Gotthard Seitz, Berching
 Dipl.-Ing. (FH) Thomas Spindler, Stadtsteinach
 Dipl.-Ing. (FH) Manuel Steck, München
 Dipl.-Ing. (FH) Johannes Weber, Kollnburg
 Dipl.-Ing. (FH) Holger Weidinger, Happurg
 Dipl.-Ing. (FH) Andreas Weiß, Marktredwitz
 Dipl.-Ing. (FH) Andreas Weist, Andechs
 Dipl.-Ing. (FH) Stephan Witt, Kranzberg

Seit der Sitzung vom 8. April 2009 sind neue Pflichtmitglieder:

Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Aigster M. Eng., Ettringen
 Dipl.-Ing. (FH) Alfred Bartosch, Ingolstadt
 Dipl.-Ing. Dipl.-Ing. Ernst-Ulrich Behr, Pullach
 Dipl.-Ing. Reinhard Böger, Gaimersheim
 Dipl.-Ing. Artur Greifenegger, Augsburg
 Dipl.-Ing. (FH) Torsten Rink, Amberg
 Dipl.-Ing. (FH) Peter Seeberger, Erkheim
 Dipl.-Ing. Univ. Florian Seifert, München

Steuertipp

Mit Verfügung vom 26.11.2008 hat die Oberfinanzdirektion Hannover zur einkommensteuerlichen Beurteilung von Photovoltaikanlagen Stellung genommen. Der Betreiber einer solchen Anlage erzielt in Höhe der vom Netzbetreiber gewährten Vergütung in der Regel Einkünfte aus Gewerbebetrieb. Im Rahmen der steuerlichen Gewinnermittlung können hier aber insbesondere laufende Aufwendungen für Wartung sowie die steuerliche Abschreibung auf der Basis einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von in der Regel 20 Jahren abgezogen werden, so dass sich die einkommensteuerliche Belastung in Grenzen halten sollte. Weitere Einzelheiten hierzu enthält die besagte OFD-Verfügung. Wer sich als Bauherr oder Berater mit der Installation von Photovoltaikanlagen befasst, sollte daher auch die ertragsteuerlichen und umsatzsteuerlichen Rahmenbedingungen kennen, um nicht unnötig Geld zu verschenken oder Jahre später unliebsame Überraschungen von Seiten des Finanzamtes zu erfahren.

Thomas Jäger

Großes Lob an Ingenieurakademie für Lehrgang „Spezielle Koordinatorenkenntnisse“

Lehrreich und Gewinnbringend sind die Lehrgänge, Seminare und Kurse in den Räumen der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau in München. Das bewies wieder einmal der Lehrgang „Spezielle Koordinatorenkenntnisse für Koordinatoren nach BaustellIV Anlage C, RAB 30, der kürzlich stattfand. Dipl.-Ing. (FH) Friedrich Hornik referierte und vermittelte die Grundlagen sowie Notwendigkeiten zum Erstellen eines Sige-Plans. In Gruppenarbeiten erstellten die Teilnehmer einen Sige-Plan für eigene Projekte und konnten so gleich die gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse einbringen. Konkret wurden folgende Themen behandelt: Baufeldfreimachung FC Bayern e.V., Gelände Fürst Wrede Kaserne in München, Ausbau der Ortsstraßen und Ab-



wasserbeseitigung Traunstein West BA 9 in Traunsdorf, Teil Traunsdorf Süd und alten- und Pflegeheim Neuburg a.d. Donau sowie Bayerisches Rotes Kreuz. Unser Foto zeigt einige Teilnehmer des Lehrgangs, die voll des Lobes

waren (v.l.): Dipl.-Ing. (FH) Kathrin Althammer, Dr. rer. nat. Ludwig Dohmann, Dipl.-Ing. (FH) Niels Dahlschen, Dipl.-Ing. (FH) Dietmar Böhm, Dipl.-Ing. (FH) Thomas Unterkücher.

Kathrin Althammer